

Besondere Geschäftsbedingungen der Johannesstift Diakonie Services GmbH

PAULS Catering

PAULS Events

freibleibend gekennzeichnet oder enthalten eine andere Bindungsfrist. Durch die schriftliche Auftragsbestätigung durch den Vertragspartner und die schriftliche Auftragsannahme durch JDS kommt ein verbindlicher Vertrag zustande.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Besonderen Geschäftsbedingungen geltend ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Johannesstift Diakonie Services GmbH (nachfolgend: "JDS") für alle Verträge, die zwischen der JDS und dem Vertragspartner über Dienstleistungen zustande kommen, die die Bereiche PAULS Catering oder PAULS Events der JDS betreffen.

§ 2 Angebote und Vertragsabschluss

1. Die Besonderen Geschäftsbedingungen gelten für alle von JSD angebotenen Leistungen, die der Vertragspartner bestellt hat, wie die
 - Vermietung von Veranstaltungs-Locations;
 - Konzeption und Umsetzung verschiedener Veranstaltungsformate;
 - Zubereitung und Bereitstellung von Speisen und Getränken (Catering);
 - Bereitstellung von Personal;
 - Bereitstellung von sämtlichem, für die Durchführung der Veranstaltung erforderlichem Equipment (z. B. Gläser, Geschirr, Besteck, Mobiliar, Dekoration und Veranstaltungstechnik) sowie weiterer Ausstattung;
 - Organisation eines Entertainment-Programms (z. B. Engagement eines DJs, Miete, Auf- und Abbau von Lichtanlagen).
2. An die in Angeboten genannten Konditionen hält sich JSD für die Dauer von 4 Wochen gebunden, es sei denn, sie sind als

§ 3 Lieferzeit, Lieferkosten, und Änderung der Personenzahl, Büffetleistungen

1. JDS ist verpflichtet, die vom Vertragspartner bestellten und von JDS zugesagten Leistungen zu erbringen. Die Leistung wird insbesondere nur zu der vertraglich vereinbarten Zeit geschuldet, wobei bei Leistungen im Bereich PAULS Catering eine Abweichung zwischen der tatsächlichen und der vereinbarten Lieferzeit von bis zu 60 Minuten dabei noch als vertragsgemäß gilt. JDS darf Leistungen auf Wunsch des Vertragspartners nach dem vertraglich vereinbarten Ende der Veranstaltung unter Geltung der Allgemeinen und besonderen Geschäftsbedingungen von JDS und zu den hierfür gegebenenfalls gesondert vereinbarten Preis und Leistungsbedingungen fortsetzen, einen Anspruch hat der Vertragspartner hierauf aber ohne ausdrückliche vertragliche Vereinbarung nicht.
2. JDS berechnet bei Cateringleistungen im Bereich PAULS Catering für die Lieferung innerhalb von Berlin (Stadtbezirke innerhalb der Berliner Ring-Bahn sowie Spandau, Zehlendorf und Falkensee) und der Lutherstadt Wittenberg eine Lieferpauschale von:
 - Mo-Fr von 08.00-16.00 Uhr Lieferkosten von 35,00 Euro inkl. MwSt. – der Mindestbestellwert beträgt 100€ inkl. MwSt.
 - Mo-Fr von 16.00-20.00 Uhr Lieferkosten von 55,00 Euro inkl. MwSt. und einen Mindestbestellwert von 250,00€ inkl. MwSt.
 - Sa-So von 08.00-16.00 Uhr Lieferkosten von 75,00 Euro inkl. MwSt. und einen

Besondere Geschäftsbedingungen der Johannesstift Diakonie Services GmbH

Mindestbestellwert von 1.000,00€ inkl. MwSt.

- Sa-So von 16.00-20.00 Uhr Lieferkosten von 95,00 Euro inkl. MwSt. und einen Mindestbestellwert von 1.000,00€ inkl. MwSt.

Der Preis für die Lieferung außerhalb von Berlin oder Lutherstadt Wittenberg wird individuell vereinbart. Bei nicht barrierefreien Anlieferungsbedingungen berechnen wir eine zusätzliche Logistikpauschale in Höhe von 35,00 Euro inkl. USt.

3. Eine Erhöhung der Personenanzahl muss der JDS spätestens 7 Werktage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden; sie bedarf der Zustimmung von JDS, die in Textform erfolgen soll. Soweit keine andere Vereinbarung getroffen wird, erhöht sich der vereinbarte Preis entsprechend, soweit Preise in Abhängigkeit von der Personenanzahl vereinbart worden sind. Für eine Verringerung der Teilnehmerzahl muss eine neue Vereinbarung getroffen werden. Sollte sich die Personenzahl reduzieren, muss eine Neukalkulation des Angebots erfolgen.
3. Soweit Speisen in Form eines Büfetts serviert werden, wird nur die Aufrechterhaltung des Büfetts für eine angemessene Dauer von üblicherweise 3 Stunden geschuldet ("Büfettzeit"); bei ungünstigen klimatischen Verhältnissen kann die Büfettzeit von JDS angemessen verkürzt werden, wenn wegen drohender mikrobiologischer Veränderungen der angebotenen Speisen ein längeres Angebot nicht möglich ist.
4. Soweit nicht im Einzelnen anders vereinbart, hat der Vertragspartner keinen Anspruch auf Mitnahme der nicht während der Büfettzeit verzehrten Speisen. Soweit im Einzelnen die Mitnahme von Speisen vertraglich erlaubt wird, schuldet JDS nur die übrig gebliebenen Speisen mit der entsprechend durch Auslagezeit möglicherweise geminderten und nicht mehr zum Verzehr geeigneten Qualität.

§ 4 Veranstaltungspersonal

Etwaiges Veranstaltungspersonal (wie z. B. Kellner, Köche, Hilfspersonal etc.) und dessen Anzahl werden nach unseren Erfahrungen empfohlen. Die Arbeitszeiten richten sich nach Art und Weise der durch uns durchzuführenden Veranstaltung. Eine vom Vertragspartner gewünschte Verminderung der von uns empfohlenen Personalstärke erfolgt nur in Absprache mit uns. Beanstandungen durch den Vertragspartner bezüglich der Serviceleistung aufgrund der geringeren Besetzung sind für diesen Fall ausgeschlossen.

§ 5 Zubehör

Alle von uns angelieferten bzw. zur Verfügung gestellten Gegenstände (wie z. B. Geschirr, Besteck, Dekoration, Möbel etc.) bleiben in unserem Eigentum und werden nur leih- bzw. mietweise überlassen. Für beschädigte, zerstörte oder verlorengegangene Gegenstände hat der Vertragspartner vollen Ersatz der Wiederherstellungskosten (bei Beschädigungen) bzw. in Höhe der Neuanschaffungskosten (bei Zerstörung oder Verlust) zu leisten.

§ 6 Pflichten des Vertragspartners

1. Der Vertragspartner wird rechtzeitig die für die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen behördlichen Genehmigungen einholen und JDS auf Verlangen vorlegen. Die für die Einholung etwaiger Genehmigungen anfallenden Kosten trägt der Vertragspartner.
2. Der Vertragspartner ist zur Nutzung des Equipments nur für die Dauer der in dem Angebot genannten Veranstaltung und am Veranstaltungsort berechtigt. Die Nutzung hat fachgerecht zu erfolgen. Der Veranstaltungsort nebst technischer Ausstattung ist vom Vertragspartner mit der gebotenen Sorgfalt zu benutzen. Umbauten und Veränderungen am Veranstaltungsort sind nicht gestattet.

Besondere Geschäftsbedingungen der Johannesstift Diakonie Services GmbH

3. Der Vertragspartner wird keine eigenen Speisen und Getränke zum Veranstaltungsort von Pauls EVENTS mitbringen, dort anbieten oder selbst konsumieren, es sei denn der Vertragspartner und JDS haben etwas Anderes vereinbart. Der Vertragspartner hat dafür Sorge zu tragen, dass diese Ziffer 3 auch von den Veranstaltungsteilnehmern beachtet wird.
4. Die Entsorgung des veranstaltungsbezogenen Abfalls erfolgt durch die den Abfall verursachende Vertragspartei. Bei Catering-Leistungen erfolgt die Entsorgung von Speiseabfällen durch JDS.

§ 7 Preise, Zahlung und Anzahlung

1. Der Preis in Angeboten (§ 2 dieser Bedingungen) gilt, wenn nicht anders ausgewiesen, inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Soweit ein lediglich voraussichtlicher Gesamtpreis in Angeboten ausgewiesen wird, kann der tatsächliche Gesamtpreis von der tatsächlichen Inanspruchnahme von Leistungen während der Veranstaltung abhängen.
2. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die für die im Vertrag enthaltenen und weitere auf seinen Wunsch in Anspruch genommene Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise von JDS zu zahlen. Dies gilt auch für vom Vertragspartner direkt oder über JDS beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und von JDS verauslagt werden. Insbesondere gilt dies auch für Forderungen von Urheberrechtsverwertungsgesellschaften.
3. Bei Verträgen mit Pauls EVENTS ist bei Vertragsabschluss eine Anzahlung in Höhe von 50 % der voraussichtlichen Gesamtpreises zu entrichten. Die Zahlung muss bis spätestens zehn Werktage vor dem Veranstaltungsdatum auf dem Konto der JDS gutgeschrieben sein. Sollte die Zahlung nicht fristgerecht eingehen, behalten wir uns vor, von dem Vertrag zurückzutreten. Ein Schadensersatzan-

spruch des Vertragspartners besteht in diesem Fall nicht.

4. Die Gesamtrechnung erfolgt nach Veranstaltungsende und ist ab Rechnungszugang sofort fällig. Der Vertragspartner kommt spätestens 30 Tage nach Fälligkeit in Verzug. Dies gilt gegenüber einem Vertragspartner, der Verbraucher ist, nur, wenn auf diese Rechtsfolge in der Rechnung ausdrücklich hingewiesen wurde.
5. Der Vertragspartner, der Unternehmer ist, kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Gegenforderungen aufrechnen. Entsprechendes gilt für die Ausübung von Zurückbehaltungs- oder Leistungsverweigerungsrechten.

§ 8 Stornierung / Stornogebühren

1. Ein Rücktritt des Vertragspartners von dem mit JDS geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein sonstiges gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn JDS der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung haben in Textform zu erfolgen.
2. Sofern zwischen JDS und dem Vertragspartner ein Datum vereinbart wurde, bis zu dem ein kostenfreier Rücktritt möglich ist, kann der Vertragspartner durch Erklärung in Textform vom Vertrag zurücktreten, die bis dahin bei JDS eingegangen sein muss, ohne Zahlungs- und Schadenersatzansprüche von JDS auszulösen.
3. Besteht kein Rücktrittsrecht des Vertragspartners, und kündigt er den Vertrag ganz oder teilweise durch eine Absage der Veranstaltung, durch Reduzierung der Teilnehmerzahl, durch Nichterscheinen oder Nichtabnahme von Catering-Leistungen (nachfolgend "Stornierung"), steht JDS eine pauschalierte Vergütung für bis zum Zeitpunkt der Stornierung bereits erbrachte Leistungen und Aufwendungen zu, wobei sie sich dasjenige anrechnen lassen

Besondere Geschäftsbedingungen der Johannesstift Diakonie Services GmbH

muss, was sie infolge der Stornierung an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt (nachfolgend "Pauschalvergütung"). Grundlage der Berechnung der Pauschalvergütung ist der in dem Angebot ausgewiesene Bestellwert im Sinne des § 7 Ziffer 3. Die Pauschalvergütung beträgt im Bereich Pauls EVENTS bei:

- Stornierung bis zu sechs Monate vor Veranstaltungsbeginn: 10 % des Bestellwertes;
 - Stornierung bis zu drei Monate vor Veranstaltungsbeginn: 25 % des Bestellwertes;
 - Stornierung bis zu einem Monat vor Veranstaltungsbeginn: 40 % des Bestellwertes;
 - Stornierung bis zu drei Tage vor Veranstaltungsbeginn: 75 % des Bestellwertes; und
 - Stornierung bis zu einem Tag vor Veranstaltungsbeginn einschließlich des Veranstaltungstages: 90 % des Bestellwertes.
4. Im Falle einer teilweisen Stornierung beziehen sich die Prozentangaben in Ziffer 3 jeweils auf den Bestellwert des nicht erbrachten Teils der vertraglich vereinbarten Veranstaltungsleistungen.
5. Erbringt JDS ausschließlich Catering-Leistungen für den Vertragspartner (PAULS Catering), so gilt abweichend von Ziffer 3 folgende Regelung zu einem Storno nebst Stornokosten:
- a) Aufträge können bis zu elf Werktagen (Mo – Sa) vor dem vereinbarten Liefertermin kostenlos ganz oder teilweise storniert werden. Unberührt davon bleiben uns bereits entstandene Kosten von beauftragten Drittfirmen.

b) Im Falle einer Stornierung von weniger als elf Werktagen vor dem vereinbarten Liefertermin hat der Vertragspartner folgende Vergütung zu entrichten:

- bis zu zehn Werktagen vor dem vereinbarten Liefertermin 25 % der Vergütung
- bis zu fünf Werktagen vor dem vereinbarten Liefertermin 50 % der Vergütung
- bis zu zwei Werktagen vor dem vereinbarten Liefertermin 75 % der Vergütung

Danach werden 100 % der vereinbarten Vergütung fällig.

Im Falle einer teilweisen Stornierung beziehen sich die Prozentangaben in Ziffer 3 jeweils auf den Bestellwert des nicht erbrachten Teils der vertraglich vereinbarten Catering-Leistungen.

5. Eine bereits geleistete Anzahlung wird mit der Pauschalvergütung verrechnet. JDS hat das Recht, nachzuweisen, dass ihr höhere Aufwendungen entstanden sind. Der Vertragspartner hat das Recht, nachzuweisen, dass JDS keine oder geringere Aufwendungen hatte.

§ 9 Rücktrittsrecht von JDS

1. JDS ist vorbehaltlich weitergehender gesetzlicher Rücktrittsrechte, bei Vorliegen folgender Gründe zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt:
- a) Höhere Gewalt und andere von JDS nicht vorhersehbare und nicht zu vertretende Ereignisse, die eine Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - b) Wenn eine Veranstaltung schuldhaft unter irreführenden oder falschen Angaben oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht wird; wesentlich kann dabei insbesondere die Identifizierung der Veranstaltung...

Besondere Geschäftsbedingungen der Johannesstift Diakonie Services GmbH

tität des Vertragspartners, seine Kreditwürdigkeit oder der Veranstaltungszweck sein;

- c) Wenn JDS begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen von JDS in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des JDS zuzurechnen ist;
- d) Wenn der Zweck oder der Anlass der Veranstaltung gesetzwidrig ist.

2. Die Ausübung eines Rücktrittsrechts schließt die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen durch JDS nicht aus.

§ 10 Beanstandungen und Gewährleistung

Der Vertragspartner oder ein Bevollmächtigter des Vertragspartners hat bei der Anlieferung anwesend zu sein. Beanstandungen hat der Vertragspartner unmittelbar bei Anlieferung mitzuteilen, um Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Eine Preisminderung aufgrund begründeter Beanstandungen ist nur zulässig, wenn die reklamierte Leistung trotz rechtzeitiger Meldung nicht behoben werden konnte. Der Umtausch bzw. die Rücknahme von vom Vertragspartner falsch bestellter Waren ist bei Lebens- und Genussmitteln nicht möglich. Für den Umgang und die Lagerung der gelieferten Ware durch den Vertragspartner übernimmt JDS keine Haftung.